

CAMPUSASYL



Keine „sicheren“ Herkunftsländer auf dem Balkan

CampusAsyl fordert zum Umdenken auf.

Die Situation der geflüchteten Roma aus verschiedenen Ländern des Balkans, die zunächst im Regensburger Dom, danach im Pfarrheim St. Emmeram Schutz gesucht haben, bewegt zur Zeit Regensburg. Vertreter von CampusAsyl konnten die Gruppe einige Male besuchen und einige Studentinnen haben mehrmals auch ein Betreuungsangebot für die knapp 15 Kinder organisiert. Gerne hätte CampusAsyl sich noch stärker humanitär eingebracht, um der immer weiteren Zuspitzung der Situation entgegenzuwirken und Vertrauen zu schaffen.

Ein umso größeres Anliegen ist es uns, über die Hintergründe zu informieren, die vor allem Angehörige der Volksgruppe der Roma zu solchen verzweifelten Aktionen veranlassen wie gegenwärtig in Regensburg. Mit ca. 7 bis 12 Millionen Menschen bilden die Roma die größte transnationale europäische Minderheit und leben hauptsächlich in den Staaten Südosteuropas. Nach übereinstimmender Einschätzung von Menschenrechtsorganisationen und vieler kirchlicher Hilfswerke sind sie in ihren Herkunftsländern starker Diskriminierung bis hin zu lebensgefährlicher Verfolgung ausgesetzt. Ihre prekäre Situation führt nach Meinung der Deutschen Bischofskonferenz zu „sozialen Folgeerscheinungen wie (chronische[n]) Krankheiten, Behinderungen, Analphabetismus“¹. Die Menschenrechtsorganisation PRO ASYL stellt in einem ausführlichen Gutachten zur rechtlichen Situation in den Westbalkanstaaten eine starke, teilweise lebensbedrohliche Diskriminierung für Roma und Angehörige anderer Minderheiten fest.²

Dennoch wurden im Oktober 2015 diese Staaten zu sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ erklärt. Asylanträge aus diesen Ländern werden in der Regel als „offensichtlich unbegründet“ angesehen und das Verfahren wird stark beschleunigt abgewickelt. Zahlreiche NGOs und kirchliche Stellen, wie etwa der Jesuiten-Flüchtlingsdienst sprechen hier von einem „Asyl-Schnellverfahren“³, bei dem eine angemessene Prüfung möglicher Asylgründe nicht gewährleistet ist.

¹ Chancen zur sozialen Teilhabe der Roma – eine Herausforderung in Deutschland und Europa Positionspapier der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz, S. 4, abrufbar unter: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2014/2014-095a-Positionspapier-der-Migrationskommission.pdf

² PRO ASYL, Einstufung von Serbien, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina als „sichere Herkunftsländer“?, April 2014, abrufbar unter: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/2014_04_04_PRO_ASYL_Stellungnahmen_Gesetzentwurf_Sichere_Herkunftslaender_z_weite_Fassung.pdf; vgl. zur Situation speziell in Mazedonien auch hier: <https://www.proasyl.de/news/mazedonien-von-wegen-sicheres-herkunftsland/>

³ P. Frido Pflüger SJ in einer Stellungnahme von 19.08.2016, abrufbar unter: <https://www.jesuiten.org/aktuelles/details/article/jrs-warnt-vor-hetze-gegen-menschen-vom-balkan.html>

CampusAsyl schließt sich daher den Forderungen einschlägiger kirchlicher Stellen und Menschenrechtsorganisationen an, **die Einstufung der Westbalkanstaaten als „sichere Herkunftsländer“ dringend zu ändern**. Wie das kirchliche Hilfswerk Renovabis sind wir der Meinung, diese Regelung, „gibt hier ein falsches Signal und sollte deswegen einfach zurückgezogen werden“.⁴

Ebenso halten wir es für geboten, die sogenannten „**Rückführungseinrichtungen**“ für Menschen aus den Westbalkanstaaten (in Bamberg und Manching), bei denen es sich in Wirklichkeit um Abschiebelager handelt, **umgehend zu schließen**. In diesen Einrichtungen ist keine angemessene rechtliche Beratung der Asylsuchenden möglich und es herrschen besonders für Kinder, Schwangere sowie ältere oder kranke Menschen unannehmbare humanitäre Bedingungen, wie unter anderem das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Bayern feststellt.⁵ Der Deutsche Anwaltverein (DAV) kommt in einem detaillierten juristischen Gutachten zu dem Schluss, dass eine besondere Erstaufnahmeeinrichtung ohne asylrechtliche Beratung verfassungswidrig sei.⁶ Auch das Erzbistum Bamberg hat Zweifel daran, dass in den „Rückführungseinrichtungen“ das individuelle Grundrecht auf Asyl gewährleistet ist.⁷ Nach Auffassung von CampusAsyl sollten die Betroffenen in regulären Unterkünften untergebracht werden und dort die Möglichkeit auf ein faires Asylverfahren erhalten.

CampusAsyl ist überzeugt, dass u.a. das Konstrukt der „sicheren Herkunftsländer“ verbunden mit einem unter hohen Druck durchgeführten Asylverfahren die Menschen in Aussichtslosigkeit und Verzweiflung treibt. Situationen wie die gegenwärtige in St. Emmeram könnten durch ein menschenrechtlich orientiertes Asylrecht künftig vermieden werden und den Betroffenen würde eine Perspektive auf ein menschenwürdiges Leben eröffnet.

Zusammen mit den Kooperationspartnern EBW, KHG, ESG und BI ASYL wird CampusAsyl im Rahmen einer Veranstaltungsreihe ab Ende September über die Menschenrechtslage auf dem Balkan, die Situation der Roma und die Problematik der aktuellen asylrechtlichen Regelungen informieren.

⁴ P. Stefan Dartmann SJ, Hauptgeschäftsführer von Renovabis, in einem Beitrag vom 14.06.2014 in der „Tagespost“, online zugänglich hier: <https://www.renovabis.de/news/6833/drei-sichere-herkunftslander-auf-dem-balkan>

⁵ Vgl.: <http://www.br.de/nachrichten/bammessel-kritik-rueckfuehrungszentren-fluechtlinge-bamberg-100.html>

⁶ Vgl. Deutscher Anwaltverein, SN 4/2016 zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Asylpaket II), zugänglich unter: <https://anwaltverein.de/de/newsroom/sn-4-16-zum-gesetzentwurf-der-bundesregierung-zur-einfuehrung-beschleunigter-asylverfahren-33981?file=files/anwaltverein.de/downloads/newsroom/stellungnahmen/2016/DAV-SN%204-16.pdf>

⁷ Vgl. die aktuelle Stellungnahme von Erzbischof Ludwig Schick am 22.07.16 gegenüber dem Bayerischen Rundfunk: <http://www.br.de/radio/b5-aktuell/sendungen/interkulturelles-magazin/are-bundesrecht-beschleunigte-asylverfahren-100.html>